



DORFENTWICKLUNG IN ALSFELD

Informationen für private Fördervorhaben



FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Fördervorhaben können nur innerhalb anerkannter Förderschwerpunkte bezuschusst werden.
→ Anerkennung von Alsfeld im August 2018
- Das zu fördernde Objekt muss im Fördergebiet liegen (Ausnahme bei Kulturdenkmälern).
- Mindestinvestition 10.000 € (netto)
- Die Vorgaben im IKEK/ städtebaulichen Fachbeitrag sind zu beachten.
- Die Vorgaben „Bauen im ländlichen Raum“ sind zu beachten



Quelle: AWLR

MÖGLICHE MAßNAHMEN FÜR EINE FÖRDERUNG

- Fassaden- und Fachwerksanierung inkl. Fenster und Türen
- Erneuerung von Dächern
- Energetische Sanierungsarbeiten
- Um- und Anbauten zur Wohnraumerweiterung
- Anpassung an nutzergerechte Wohnstandards (z.B. barrierefreies Wohnen)
- Umnutzung von Nebengebäuden zu Wohnzwecken
- Städtebaulich verträglicher Rückbau
- Neubauten im Ortskern
- Ortsbild verbessernde Frei- und Grünflächen

GRUNDSÄTZE ZUM BAUEN IM LÄNDLICHEN RAUM

DACH

- Satteldächer (35-55 Grad)
- Kleinteilige Tonziegel (10-15 Stück pro m²)
- Gauben max. $\frac{3}{4}$ der Gesamtdachlänge, Ausführung als Schlepp- oder Giebelgaube



Quelle: HMKLV 2018: 27

GRUNDSÄTZE ZUM BAUEN IM LÄNDLICHEN RAUM

AUSSENWÄNDE UND FENSTER

- Fachwerkfassaden und Klinker-, Backstein- oder Natursteinfassaden sind zu erhalten
- Verkleidungen mit Holz (Wohnhaus: Holzschindeln oder Deckleistenschalung, Nebengebäude: Bodendeckelschalung)
- Naturschieferverkleidung an Giebelspitzen und Gauben
- Putzfassaden mit feinkörnigen Kalkputzen und gedeckten hellen oder erdfarbenen Farben
- Holzfenster in stehenden Rechteckformaten (Wienersprossen)

GRUNDSÄTZE ZUM BAUEN IM LÄNDLICHEN RAUM

ERSCHLIESSUNG UND HOFTORE

- Der Charakter von Türen und Tore landwirtschaftlicher Gebäude ist zu erhalten.
- Wetterschutz (Windfang) mit einer Unterkonstruktion aus Holz und Dach mit Ziegeln
- Schlichte, unauffällige Vordächer



Quelle: HMUKLV 2018: 37



Quelle: HMUKLV 2018: 37

GRUNDSÄTZE ZUM BAUEN IM LÄNDLICHEN RAUM

NEBEN- UND KLEINSTBAUTEN

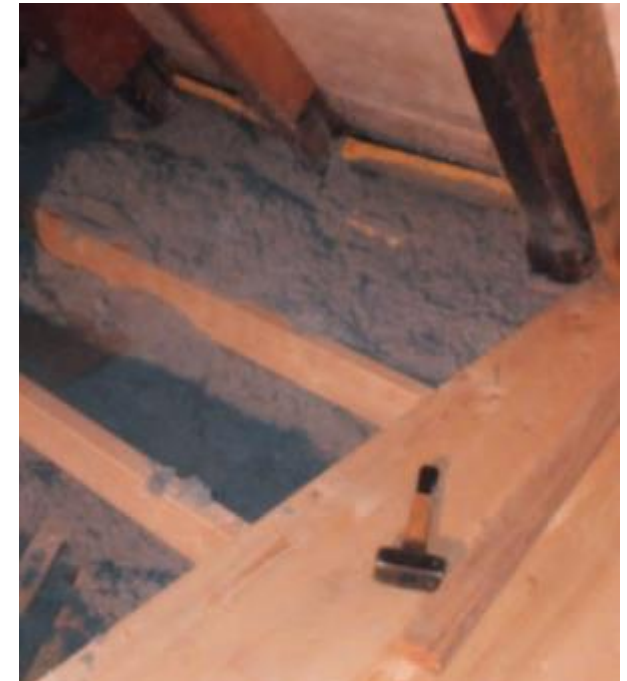
- Städtebaulich bedeutende Kleingebäude sind zu erhalten.
- Umbau von ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäuden zu Wohn- und Gewerberaum
- Flachdachfertiggaragen und modische Carports sind zu vermeiden.



GRUNDSÄTZE ZUM BAUEN IM LÄNDLICHEN RAUM

STEIGERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ

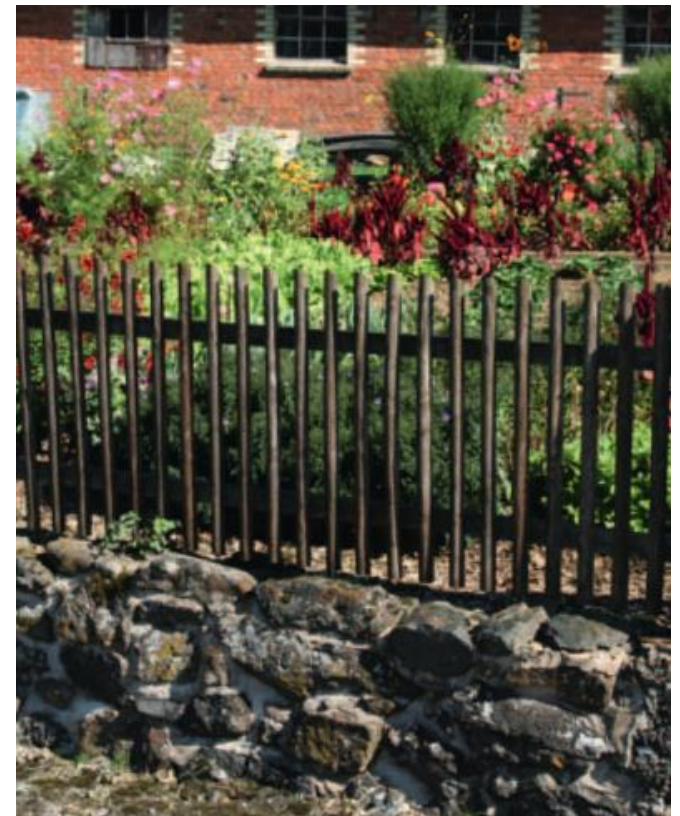
- Die Sicht-Fassadenseite sollte im Urzustand bleiben, nicht einsehbare Flächen können gedämmt oder verkleidet werden.
- Beachtung von Überständen bei Außendämmung
- Dämmung von Dachdecken, Speicheraufgängen, Kellerdecken und Brandwänden
- Regenerative Heizungsvarianten
- Wärmeschutzfenster, zusätzliche Abdichtung historischer Fenster und Türen



GRUNDSÄTZE ZUM BAUEN IM LÄNDLICHEN RAUM

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

- Öffentliche Freiflächen und Plätze sind zu erhalten.
- Für Wege, Treppen und Mauern ist der ortstypische Naturstein zu verwenden.
- Holzzäune oder schmiedeeiserne Zäune



BEISPIEL WOHNHAUS



BEISPIEL NEBENGEBÄUDE



FÖRDERKONDITIONEN

35 % max. 45.000 €

35 % max. 60.000 € bei Kulturdenkmälern

35 % max. 200.000 € beim Umbau von Wirtschaftsgebäuden zu Wohnzwecken

- Der Zuwendungsanteil wird anhand von Nettobeträgen ermittelt.
- Die Förderung wird erst nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme ausgezahlt.
- Förderausschluss: Maßnahmenbeginn vor Bewilligung!

NOTWENDIGE UNTERLAGEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

- Förderantrag (www.vogelsbergkreis.de → Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum → Dorfentwicklung)
- Beratungsprotokoll
- Kostenermittlung von ArchitektIn oder BauingenieurIn bzw. Vergleichsangebote pro Auftrag
- Baugenehmigung (wenn baugenehmigungspflichtige Maßnahme)
- Denkmalrechtliche Genehmigung (wenn denkmalgeschütztes Gebäude)
- Ggf. weitere objektspezifische Antragsunterlagen

DIE ANTRAGSTELLUNG IST ERST NACH FREIGABE DES IKEK MÖGLICH - FRÜHJAHR 2020!

WEITERE INFORMATIONEN ZUR DORFENTWICKLUNG

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

<https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/dorfentwicklung>

Vogelsbergkreis

<https://www.vogelsbergkreis.de/kreisverwaltung/aemter/amt-fuer-wirtschaft-und-den-laendlichen-raum/amt-fuer-wirtschaft-und-den-laendlichen-raum/dorf-und-regionalentwicklung/dorfentwicklung.html>

Betreuung des Dorfentwicklungsprozesses durch:

Vogelsbergkreis
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum
Dorf- und Regionalentwicklung

Adolf-Spieß-Str. 34
36341 Lauterbach

Sachbearbeiterin

Jana Brittner
06641/977-3521
jana.brittner@vogelsbergkreis.de

Ansprechpartner Privatförderung

Michael Semmler
06641/977-6620
michael.semmler@vogelsbergkreis.de